

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

116. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. April 1999, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

in Vertretung von Günter Neugebauer

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1513	
2. Sachstandsbericht des Ministeriums für Finanzen und Energie über Steuererfahndungsfälle und daraus zu ziehende Konsequenzen	6
3. Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997	9
4. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1525	
5. Information/Kenntnisnahme	18
6. Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Vorsitzende merkt an, daß Abg. Neugebauer an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert sei, und schlägt vor, den Punkt 2 der vorliegenden Tagesordnung, **Vereinfachung der Vereinnahmung der Kraftfahrzeugsteuer**, auf die Sitzung am 20. Mai 1999 zu verschieben. Der Ausschuß folgt diesem Vorschlag ebenso wie der Anregung von M Möller, in der heutigen Sitzung einen **Sachstandsbericht über Steuerfahndungsfälle und daraus zu ziehende Konsequenzen** entgegenzunehmen. Gleichzeitig verständigt sich der Ausschuß auf Vorschlag von M Möller darauf, im Anschluß an die Vormittagssitzung des Landtages am Donnerstag, dem 6. Mai 1999, die Vorlage zur **Errichtung eines zweiten Finanzamtes im Kreis Pinneberg**, Umdruck 14/3280, zu beraten.

Im übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stiftungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1513

(überwiesen am 1. Juli 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß)

Abg. Stritzl begrüßt im Prinzip die Übertragung der Aufgaben auf die Kreise, fragt aber, ob es die geringe Anzahl der Fälle rechtfertige, in jedem Kreis ein Fachressort zu etablieren und trotzdem die Letztentscheidung beim Ministerium zu belassen. In jedem Fall aber müsse der Landesverfassung Rechnung getragen und entsprechend dem Konnexitätsprinzip eine Kostenregelung zugunsten der Kreise getroffen werden.

Die Vorsitzende merkt an, daß diese aufgeworfenen Fragen in der gemeinsamen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses beantwortet worden seien, und verweist im übrigen auf die Begründung des Gesetzentwurfes.

AR Rakow legt dar, daß die in den Kreisen und den kreisfreien Städten bereits vorhandenen Aufsichtszuweisungen für bestehende Stiftungen erweitert werden. Gegenwärtig gebe es im Lande etwa 380 rechtsfähige Stiftungen des Bürgerlichen Rechts, von denen rund 95 % in der kommunalen Aufsicht seien. Der Kostenausgleich sei im übrigen im Rahmen der Funktionalreform vereinbart worden.

Abg. Stritzl äußert, daß sich seine Fraktion vor dem Hintergrund dieser Auskünfte und unter Berücksichtigung der Abstimmung im federführenden Innen- und Rechtsausschuß in der heutigen Sitzung der Stimme enthalten werde.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU stimmt der Ausschuß dem Gesetzentwurf zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Ministeriums für Finanzen und Energie über Steuerfahndungsfälle und daraus zu ziehende Konsequenzen

M Möller erinnert daran, daß das Ministerium im letzten Jahr um einen Bericht über Steuerfahndungsfälle im Zusammenhang mit Bankdurchsuchungen gebeten worden sei. Er führt aus, daß dem Ministerium 3.000 Fälle, davon 1.000 Selbstanzeigen, bekannt seien; daneben gebe es die „normalen“ Steuerfahndungsfälle. Durch diese 3.000 Steuerfahndungsfälle habe sich ein Resteaufbau ergeben. Bereits im September seien deshalb elf Betriebsprüfer zusätzlich in die Steuerfahndung abgeordnet worden, und zu erinnern sei in diesem Zusammenhang daran, daß es der ausdrückliche Wunsch des Landtages gewesen sei, die Außendienste - Steuerfahndung und Betriebsprüfung - zu verstärken, und dies sei sowohl im Soll als auch im Ist geschehen. Vor zwei Jahren habe das Ist weniger als 400 betragen, heute mache es 453 aus.

Vor dem Hintergrund des Resteaufbaus stelle sich die Frage, ob die Abordnung von elf Personen ausreichend sei. Nach den Erkenntnissen nach Ablauf des ersten Quartals 1999 und nach weiteren Durchsuchungen sowohl in Schleswig-Holstein als auch in anderen Bundesländern müsse davon ausgegangen werden, daß auch in diesem Jahr mit neuen Steuerfahndungsfällen allein im Bereich illegaler Transfers ins Ausland in einer Größenordnung von 3.000 bis 4.000 zu rechnen sei. Nach den alten Statistiken seien bereits Mehreinnahmen von 27 Millionen DM realisiert worden, und die Hochrechnung ergebe einen Betrag von 100 Millionen DM.

Auch wegen der schon vorhandenen Reste beabsichtige das Ministerium, das Personal in der Steuerfahndung für die Dauer von ein bis zwei Jahren um mindestens 30 Personen zu verstärken, allerdings werde dies nur zu Lasten der Betriebsprüfung möglich sein. Dies berge Spannungen in sich: Zum einen sei die Veranlagung durch die neuen 630-DM-Verträge nach der neuen Steuergesetzgebung stark beansprucht, und zum anderen sei immer wieder die Forderung nach Erhöhung der Betriebsprüfungsintervalle erhoben worden. Der Staat habe ein Interesse daran - so betont M Möller abschließend -, bei berechtigten Ansprüchen das Geld einzunehmen, ebenso aber habe der Bürger einen Anspruch auf möglichst zügigen Abschluß seines Steuerfahndungsverfahrens.

Abg. Heinold erinnert an das Engagement für eine Aufstockung im Bereich der Betriebsprüfung, erklärt sich aber gleichwohl mit dem von M Möller ins Auge gefaßten Verfahren einverstanden. Sie fragt, wann mit einer Übersicht über das zu erwartende Einnahmeplus zu rechnen

sei, um möglicherweise noch zeitnah Überlegungen über eine Aufstockung im Bereich der Betriebsprüfung anstellen zu können.

Abg. Stritzl stimmt M Möller zu, daß der sein Recht suchende Bürger einen Anspruch habe, daß sein Vorgang zügig, gleichzeitig aber auch kompetent bearbeitet werde. Vor diesem Hintergrund sei die Überlegung sehr gut nachzuvollziehen, für diese Fälle Betriebsprüfer einzusetzen.

Zu der Bemerkung von Abg. Heinold, über eine Aufstockung im Bereich der Betriebsprüfung nachzudenken, merkt Abg. Stritzl an, daß eine derartige Entscheidung angesichts der notwendigen gründlichen Vor- und Ausbildung nicht „von jetzt auf gleich“ getroffen werden könne.

Abg. Stritzl fragt, ob es im Ministerium Überlegungen gebe, auf Bundesebene initiativ zu werden, um die sich jetzt abzeichnende Situation dadurch zu entspannen, daß Regelungen, die sich nicht bewährten und nicht bewähren könnten, möglichst schnell wieder zurückgenommen werden.

M Möller stellt heraus, in diesem Zusammenhang sei zu bedenken, daß in der Veranlagung nicht nur das 630-DM-Gesetz, sondern das gesamte Steuerentlastungsgesetz vom Frühjahr dieses Jahres umzusetzen sei. Er kündigt an, nach Ablauf des ersten Halbjahres 1999 im Finanzausschuß einen Sachstandsbericht zu geben und die aktuelle Personalsituation darzustellen.

Zum Thema 630-DM-Gesetz führt St Döring aus, daß die Arbeit in der Veranlagung - abhängig von der Größe des Finanzamtes - dadurch gekennzeichnet sei, daß 30 bis 50 % der Arbeitskräfte wegen der großen Verunsicherung überwiegend mit Beratung beschäftigt seien. Dieser Aufwand treffe die Finanzämter insofern in einer unglücklichen Situation, als zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich die Arbeitnehmerveranlagung bearbeitet werden müsse. Dies führe zu zusätzlichen Diskussionen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über das Ausbleiben der Erstattung.

Es gebe großen Aufklärungsbedarf - so betont St Döring -, dem die Finanzverwaltung dadurch Rechnung trage, daß sie im Bereich der Steuerberatung schule. Es handle sich dabei um Fortbildungsveranstaltungen der steuerberatenden Berufe, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung in ihrer Freizeit durchführen. Der gesamte zusätzliche Aufwand, der in diesem Zusammenhang entstehe, werde genauestens analysiert, um aus dem Ganzen entsprechende Folgerungen ziehen zu können.

Eine zweite Arbeitswelle werde sich dann zum 1. Dezember 1999 ergeben, wenn neue Freistellungsbescheinigungen ausgestellt werden müßten. Dies kollidiere in Teilen wieder mit der Notwendigkeit, Vorauszahlungen ändern zu müssen.

Das Ministerium bemühe sich - so betont St Döring abschließend -, die Umsetzung des 630-DM-Gesetzes zu verbessern. Zu bedenken sei in diesem Zusammenhang, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern eine „Riesenarbeit“ für einen Bereich leisten müßten, von dem sie von vornherein wüßten, daß Einnahmen damit nicht zu erzielen seien.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997

hierzu: Schreiben des Landtagspräsidenten vom 19. März 1999
Umdruck 14/3203

Der Antrag von P Dr. Korthals auf Entlastung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 1997 wird zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der Beschlußfassung der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" überwiesen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

(überwiesen am 1. Juli 1998)

hierzu: Umdrucke 14/2138, 14/2287, 14/2335, 14/2555, 14/2558, 14/2559,
14/2560, 14/2584, 14/2606, 14/2658, 14/2690,
14/2707, 14/2791, 14/2929, 14/2957, 14/2979, 14/3074,
14/3140, 14/3196, 14/3202, 14/3229

(siehe FIN 97/5, 98/7, 100/9, 101/6, 102/7, 110/4, 112/9)

M Möller legt eingangs das Angebot vor, den Fraktionen auch außerhalb des Finanzausschusses bei Gesprächsbedarf für detaillierte Beratungen bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Verfügung zu stehen.

M Möller erläutert die Vorlage über die überarbeiteten Regelwerke, Umdruck 14/3202, in großen Zügen und die Vorlage über das paraphierte Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes sowie die Vereinbarung über die Erstattung der Kosten, Umdruck 14/3229, im Detail. - Abg. Kubicki betont, die jetzt zu führende Diskussion über die GMSH sollte nicht mit der Debatte über das Immobiliengeschäft verwoben werden, da sie sonst einen falschen Akzent bekomme oder in völlig falschen Bahnen verlaufe.

Abg. Kubicki merkt an, daß die F.D.P. ein ähnliches Modell vorgeschlagen habe, und es sei nunmehr zu klären, was auf Dauer wirtschaftlicher sei oder was besser zu gestalten sei. Noch vermöge er eine Antwort auf diese Frage nicht zu geben, auch wenn er zugestehen müsse, daß das jetzt vorliegende Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bund besser sei als das, was noch bis vor kurzem vorgelegen habe, und sich zugunsten des Landes bis zum Jahr 2008 noch weiter verbessern werde, weil der Bund bereit sei, seinen Verwaltungskostenanteil von 27,7 auf 33,1 % zu erhöhen.

Abg. Kubicki legt dar, daß der Bund nach § 2 Abs. 3 der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten die Aufwendung des Landes für den Geschäftsbereich Bundesbau und die Ist-Kosten für alle wahrgenommenen Bundesaufgaben erstatte, und möchte wissen, ob darin auch die Ko-

sten für die kaufmännische Leitung einfließen. Weiter fragt er, ob die Landesregierung plane, Tochterunternehmen der GMSH zu gründen. Schließlich bittet er, dem Ausschuß die Langfassung des Gutachtens von Wüst und Milatz zur Verfügung zu stellen.

M Möller sagt zu, dem Ausschuß die Langfassung des Gutachtens zuzuleiten.

Zur Ausgründung erklärt M Möller, daß es in jedem Fall den Vorbehalt des Landtages gebe. Im übrigen halte er Ausgründungen nicht für erforderlich, weil selbstverständlich die Wahrnehmung der Leistungen aus dem Facilitymanagement bereits heute, zum Beispiel auf dem Gebiet der Gebäudereinigung, in großem Umfang Privaten übertragen sei und auch für die Zukunft eher die Tendenz bestehe, Leistungen an Private zu übergeben, als eine eigene Gesellschaft aufzubauen. Was die Architektenleistungen betreffe, so werde es selbstverständlich bei der bewährten Zusammenarbeit bleiben.

Zur Kostenerstattung erklärt M Möller, daß es sich um eine Vollkostenerstattung handele, allerdings nur für den Baubereich. Die Vollkosten für das Facilitymanagement und die Overheadkosten bei der Beschaffung müßten selbst erwirtschaftet werden.

Abg. Stritzl bittet um einen Zahlenvergleich der jetzigen Ist-Situation mit der ins Auge gefaßten Soll-Situation.

Abg. Stritzl stimmt weiter Abg. Kubicki zu, daß die Diskussion über das Gebäudemanagement nicht mit der über das Immobiliengeschäft verwoben werden dürfe, allerdings sei festzuhalten, daß die beiden Problemkreise durchaus miteinander verknüpft seien. Nach wie vor fehle eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die einen Vergleich zwischen der Gebäudemanagement zusammen mit dem Immobiliengeschäft auf der einen Seite und der Gebäudemanagement ohne Immobiliengeschäft auf der anderen Seite zulasse. Das Gutachten der KPMG gebe diesen Vergleich nicht her.

Abg. Stritzl nimmt weiter Bezug auf das KPM-Gutachten, das von Einsparmöglichkeiten - zum Beispiel durch Flächenreduzierung - ausgehe, und bittet, praxisbezogene Beispiele dafür zu benennen, da nur auf diese Weise die theoretische Rechnung praxisbezogen ausgestaltet werden könne.

Weiter fragt Abg. Stritzl, auf welcher Basis sich die Kaltmiete von 16,50 DM/m² für das Sozialministerium errechne; diese Miete gebe der Kieler Markt nach seiner Kenntnis derzeit nicht her.

MDgt Schmidt-Elsaesser legt dar, der Auftrag an den Gutachter habe nicht nur die Ermittlung des jeweiligen Verkehrswertes, sondern auch die Festlegung der Miete aufgrund des Ertragswertes erfaßt. Nicht das Ministerium handele also die Miete mit der GMSH aus, vielmehr werde sie im Wertgutachten ausgewiesen. Dabei werde davon ausgegangen, daß der Gutachter den Markt beobachtet habe und auf dieser Grundlage die Miete festlege. Auf diesem Gebiet sei eine differenzierte Betrachtung erforderlich: Richtig sei, daß es in Kiel Leerstände an Mietflächen gebe, allerdings handele es sich dabei oftmals um kleinere Bereiche; anders sehe es bei größeren Einheiten aus.

Abg. Kubicki wirft ein, daß die Rechnung so einfach nun doch nicht sei, da ihr stets das Prinzip der kommunizierenden Röhren zugrunde liege. Was die Marktsituation in Kiel betreffe, so sei eine Veränderung der Verkehrswerte in den nächsten zwei, drei Jahren zu erwarten, „die sich gewaschen haben wird“. MDgt Schmidt-Elsaesser hält dagegen, daß die Miete für die jeweiligen Objekte vom Land nicht vorgegeben, sondern vom Wertgutachter ermittelt werde, und dies sei der Ausgangspunkt für den Ertragswert; auch die Marktsituation spiele dabei selbstverständlich eine Rolle.

Abg. Stritzl fragt, ob alle Gutachter zu demselben Ergebnis kämen. - M Möller antwortet, daß es dabei „gewaltige Bandbreiten“ gebe.

Abg. Stritzl qualifiziert die Festlegung einer Kaltmiete von 16,50 DM/m² durch den Gutachter als „sehr mutig“ und bittet das Ministerium um eine realistische Einschätzung. Weiter fragt er, für welche Zeit sich das Land an diesen Mietpreis binden wolle. Nach seiner Beurteilung werde in dem zur Diskussion stehenden Fall „der Wunsch der Vater des Gedankens“.

M Möller merkt an, daß die Bewertung des Verkaufspreises und der Miete zu einem bestimmten Stichtag erfolgen müsse. Bei unterschiedlicher Beurteilung zwischen Käufer und Verkäufer gebe es schließlich ein sogenanntes Schlichtungsverfahren. Der Bewertung, daß die Festlegung eines Mietpreises von 16,50 DM/m² „sehr mutig“ sei, vermöge er nur entgegen zu halten, daß der Landesregierung Mieten für Fremdanmietungen in Kiel von weit über 20 DM/m² bekannt seien. Die Thematik müsse - so betont M Möller - regional sehr differenziert gesehen werden. Im übrigen verweist er auf die Entwürfe eines Pachtvertrages, eines Rahmenmietvertrages und eines Geschäftsbesorgungsvertrages - Umdruck 14/3202 -.

M Möller greift weiter eine Bemerkung von Abg. Stritzl über die Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven auf und erklärt, er habe die Wirtschaftlichkeit der GMSH in der Koppelung mit der Liegenschaftsübertragung wiederholt aktualisiert dargelegt. Daß seine Argu-

mente nicht akzeptiert werden, habe er zu akzeptieren, aber irgendwann müsse die Diskussion darüber abgeschlossen und eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Abg. Gröpel erklärt, für die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe fest, daß die Liegenschaftsübertragung und die Bewirtschaftung ein Gesamtmodell darstellten; die von Abg. Stritzl aufgezeigte Alternative müsse nicht in jeder Sitzung - und dies seit nahezu zwei Jahren - in aller Ausführlichkeit diskutiert werden. Mit dem aktuellen Ergebnis sei sie sehr zufrieden, und die rechtlichen Bedenken seien ausgeräumt.

VP Dr. Schmidt-Bens erklärt, daß der Landesrechnungshof die Bedenken, die er in dem Schreiben vom 1. Dezember 1998 dargelegt habe - Umdruck 14/2791 -, in vollem Umfang aufrechterhalte und nochmals bekräftige. Nachdrücklich hinzuweisen sei an dieser Stelle auch auf die erwähnten verfassungsrechtlichen Überlegungen, auf deren Prüfung der Landesrechnungshof großen Wert lege.

Auf zwei wichtige Punkte müsse noch hingewiesen werden. In § 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages sei davon die Rede, daß das Konzept am 1. Januar 2001 beginnen solle, und in § 3 werde der 31. Dezember 1997 als Bezugszeitpunkt erwähnt. Dem Landesrechnungshof stelle sich die Frage, warum als Bezugszeitpunkt nicht der 31. Dezember 1998 genommen werde, da dieses eine Jahr der GMSH weder angelastet noch zugute gerechnet werden dürfe.

Klärungsbedürftig sei - so schließt VP Dr. Schmidt-Bens - aus der Sicht des Landesrechnungshofs auch das Lastschriftinzugsverfahren. Dazu merkt MDgt Schmidt-Elsaëber an, das Ministerium prüfe derzeit ein für alle Seiten wirtschaftliches und rechtlich ordnungsgemäßes Verfahren, das auch einfach zu handhaben sei. Es handele sich um eine sehr große Anzahl von Liegenschaften und damit um eine sehr große Anzahl von Verträgen gerade im Rahmen der Bewirtschaftung. Über diese Thematik sei das Ministerium im Gespräch mit dem Landesrechnungshof, und über das Ergebnis werde dem Finanzausschuß berichtet werden.

Abg. Kubicki betont, daß die Ergebnisse innerhalb des Modells, das die Landesregierung entwickelt habe, im Verhältnis zum Bund „wirklich beachtlich“ und ökonomisch eigentlich nicht zu erklären seien. Entweder habe es freundschaftliche Beziehungen gegeben, oder auf der Seite des Bundes müsse jemand gesessen haben, der nicht rechnen könne. Zur Frage der Ausgründung erklärt er, daß sich der Finanzausschuß nach seiner Überzeugung bereits im nächsten Jahr über diese Frage werde unterhalten müssen, wenn die GMSH mit Teilleistungen auf dem freien Markt tätig werden wolle. Dies sei im Rahmen des Konstrukts einer Anstalt des öffentlichen Rechts nur sehr schwer möglich. Bisher seien auf Bundesebene und in anderen Ländern alle Versuche, das Facilitymanagement im öffentlichen Bereich zu führen, gescheitert. Spätestens in

zehn Jahren werde die GMSH in einer anderen Rechtsform organisiert werden müssen. M Möller wendet ein, daß bereits eine Konsequenz gezogen worden sei, und zwar nicht in der Organleihe, sondern in der Umsatzsteuerpflicht.

St Döring erklärt, es sei nicht beabsichtigt, mit dem Facilitymanagement auf den freien Markt zu gehen. Das eigentliche Facilitymanagement sei für den eigenen Sektor geplant. Es werde nicht versucht, in den Bereichen, in denen die Dienstleistungen für das Land selbst organisiert werden, mit eigenen Tochtergesellschaften zu realisieren, sondern es würden Dritte beauftragt.

Abg. Stritzl bezeichnet es als interessant, daß beabsichtigt werde, mit Leistungen außerhalb der Organleihe zu gehen, die zur Zeit erbracht würden. So müsse zum Beispiel die Hausmeisterleistung bewertet werden, und ihm sei nicht klar, wie dies in Zukunft geschehen solle. Viele Leistungen, die nicht im Rahmen der Organleihe angeboten werden, würden teurer, und es sei nicht klar, wie sich dies in der Rechnung niederschlage. Nicht verstanden habe er auch „das Hin und Her“ mit den Personalkosten. Ihm sei an einem Vergleich gelegen, in dem deutlich werde, wer die Pensionsleistungen für diejenigen trage, die vom Bund finanziert werden und bei Nichtänderung der jetzigen Situation im Jahr 2008 pensionsberechtigt seien. Weiter möchte er wissen, wie sich die Pensionslasten unter den Bedingungen des Vertrages ändern. Abg. Stritzl bittet, die Fragen schriftlich zu beantworten.

Abg. Stritzl geht erneut auf das Thema Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein und bittet das Ministerium „sehr intensiv“, dem Finanzausschuß eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, in der die Wirtschaftlichkeit der GMSH sowohl mit als auch ohne Immobiliengeschäft dargestellt werde. Solange eine derartige Berechnung nicht vorliege, könne das Ministerium auch nicht behaupten, daß sich das Modell wirtschaftlich darstelle.

Auch bei dem von der KPMG errechneten Einsparpotential in Höhe von 43 Millionen DM, das mit einer Flächenreduzierung innerhalb der nächsten zehn Jahre zu erzielen sei, erhebe sich die Frage, ob es sich dabei um eine wirkliche Einsparung handle und wie es mit den im Augenblick nicht nachvollziehbar ausgewiesenen Kosten aussehe. In diesem Zusammenhang erbitte er eine Auskunft über die Größenordnung der kaufmännischen Leitung. Weiter möchte er wissen, wie sich die Mehrausgaben für zusätzliche Räume im Rahmen der GMSH errechnen. Schließlich erkundigt er sich nach den Personalkosten der Landesbauverwaltung, die bisher vom Bund mitgetragen worden seien, und fragt, was eingestellt worden sei. Gegengerechnet werden müsse die Bareinlage von 15,2 Millionen DM und die gesamten Kosten des Immobiliengeschäfts - Abwicklung, Wertbegutachtung, Notariatskosten -, und auch dazu erbitte er eine exakte Aufschlüsselung.

Dem Einwand der Abg. Heinold, daß die Antworten den vorliegenden Umdrucken zu entnehmen seien, weist Abg. Stritzl mit den Worten zurück, daß er eben dies bestreite, und deswegen sollten die Zahlen zusammengetragen und schriftlich vorgelegt werden.

M Möller verweist in seiner Antwort zunächst auf die vorliegenden Umdrucke, sagt im übrigen aber zu, die weiteren Fragen schriftlich zu beantworten. Parallel dazu bestehe nach wie vor das Angebot - so betont M Möller -, in bilateralen Gesprächen Detailfragen abzuklären.

MDgt Schmidt-Elsaëber antwortet auf die Frage von VP Dr. Schmidt-Bens, warum als Bezugszeitpunkt nicht der 31. Dezember 1998 genommen werde, daß die Einsparziele nicht freigegriffen seien, sondern auf der Pilotstudie der KPMG hinsichtlich der Liegenschaften des Bauamtes Itzehoe basierten, die 1997 erstellt worden sei. Die politische Entscheidung über die Errichtung der GMSH sei von der Landesregierung getroffen worden, und vor diesem Hintergrund gebe es bei den Ressorts dementsprechende Entwicklungen, sich von Liegenschaften schon im Vorwege zu trennen. Aus diesem Grunde sei weiterhin am 31. Dezember 1997 als Bezugszeitpunkt festgehalten worden.

M Möller ergänzt, es werde nunmehr deutlich, daß die Landesregierung nicht die Hände in den Schoß gelegt habe, seitdem die Diskussion begonnen habe. Es müsse doch auch im Interesse der Opposition sein, daß Liegenschaften, die nicht benötigt würden, veräußert würden. Mitzählen müsse doch auch, daß es gerade im Jahre 1998 deutliche Vertragsverbesserungen in der Energiebeschaffung und bei Ausschreibungen gegeben habe. Es wäre unfair, diese Dinge, die das Land erwirtschaftet habe, nicht zu berücksichtigen, nur weil die Gründung der GMSH verschoben worden sei.

Abg. Kubicki stellt heraus, daß an dieser Stelle das Status-quo-Modell und das GMSH-Modell gegenüberstehen. Es dränge sich jetzt geradezu die Frage auf, welche Wirtschaftlichkeitspotentiale ohne Liegenschaftsveräußerung und damit ohne das GMSH-Modell zu erreichen seien. Die Einsparpotentiale seien von der KPMG einfach unterstellt worden, und zu keiner Zeit sei eine Analyse vorgenommen worden.

MDgt Schmidt-Elsaëber führt aus, daß das im Oktober 1998 vorgelegte Gutachten der KPMG auf einem bereits im Jahr zuvor erarbeiteten Gutachten sowie auf der Auswertung der Erkenntnisse über 20 Liegenschaften des Bauamtes Itzehoe fuße. Dabei seien Quadratmeterpreise und Quadratmeterangaben im Verhältnis zur Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter errechnet worden, und es sei untersucht worden, wie viele Quadratmeter üblicherweise und wie viele tatsächlich genutzt werden. Mit einem geschätzten Einsparvolumen von lediglich 10 % sei das Land erheblich unter dem Einsparvorschlag der KPMG geblieben, weil zu einer Flächenredu-

zierung nicht nur die GMSH und die Investitionsbank, sondern auch das jeweilige Ressort beitragen, das ein bestimmtes Nutzerinteresse habe. MDgt Schmidt-Elsaëber faßt seine Ausführungen dahin zusammen, daß die Zahlen in keinem Fall frei gegriffen, sondern auf der Grundlage des ersten Gutachtens von 1997 ermittelt worden seien.

Abg. Stritzl erklärt, er halte an seiner Auffassung fest, daß die fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung im Interesse des Landes dringlichst nachgeholt werden müsse. Solange dies nicht geschehe - so wiederholt Abg. Stritzl -, habe die Landesregierung keinen Anspruch, in diesem Zusammenhang von Wirtschaftlichkeit zu reden.

M Möller geht auf die Ausführung von MDgt Schmidt-Elsaëber ein und erläutert, daß sich ein Einsparpotential in Höhe von 10 % beispielsweise aus der Überlegung ergebe, „daß ein Gerichtssaal anders zu bewerten sei als eine Lagerfläche beim Versandhaus Quelle“. Darüber, ob dieses unterstellte Einsparpotential zuwenig oder zuviel sei, könne man streiten, aber dies sei die Basis für die Überlegungen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gewesen.

Zu dem seit eineinhalb Jahren bestehenden Streit im Grundsätzlichen sei anzumerken - so fährt M Möller fort -, daß das Einsparpotential von mindestens 10 % in Koppelung mit dem Liegenschaftsmodell zu erreichen sei, so daß Mieten nicht nur auf dem Papier hin- und hergeschoben, sondern auch tatsächlich gezahlt werden müssen. Vor diesem Hintergrund werde die Bereitschaft der Ressorts, auf Flächen zu verzichten, wesentlich größer sein.

Abg. Kubicki kommt auf die KPMG zurück und hebt hervor, daß auch schon dem Gutachten des Jahres 1997 lediglich Annahmen zugrunde lägen. Die Einsparpotentiale seien in der weiteren Berechnung als gegeben vorausgesetzt worden. - M Möller wirft ein, daß sich die Landesregierung an dieser Aussage messen lasse.

Abg. Kubicki bittet um schriftliche Mitteilung bis zur nächsten Sitzung am 20. Mai 1999, welche Einsparpotentiale bereits im Jahr 1998 erwirtschaftet worden seien.

Abg. Stritzl beantragt, dem Ausschuß eine Wirtschaftlichkeitsberechnung - mit und ohne Kopplung an das Immobiliengeschäft - vorzulegen. - M Möller steht auf dem Standpunkt, daß die Landesregierung die Wirtschaftlichkeit der GMSH in Kopplung mit dem Immobiliengeschäft mehrfach dargelegt habe.

Abg. Kubicki führt aus, daß die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht viel weiterhelfe. Das Ministerium müsse lediglich eine Antwort auf die Frage geben, welche der Einsparpotentiale der GMSH-Konstruktion nicht erreicht werden könnten, wenn es keine Liegen-

schaftsübertragung gebe. Eine Antwort auf diese Frage erbitte er ebenfalls in Schriftform bis zur nächsten Sitzung.

Zum Schluß der Beratungen verweist die Vorsitzende auf die Vorlage des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 14/3294, die - wie der Autor betont habe - nicht inhaltliche Änderungen, sondern sprachliche Klarstellungen bringe.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 14/3145 - Überplanmäßige Ausgaben bei den Lehrpersonalkosten

Umdruck 14/3168 - Auswirkungen der Steuerreformvorhaben

Der Ausschuß nimmt die Vorlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Kubicki spricht die Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie über die **Errichtung eines zweiten Finanzamtes im Kreis Pinneberg**, Umdruck 14/3280, an und fragt, ob Informationen zutreffen, daß es dafür einen privaten Investor gebe. M Möller antwortet, daß das Ministerium nach intensiver Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sei, daß die Privatinvestorenlösung von den aufgezeigten Alternativen das günstigste Modell sei.

Abg. Stritzl moniert, daß in der Öffentlichkeit Meldungen liefen, daß eine Entscheidung bereits gefallen sei, obwohl der Finanzausschuß die Vorlage überhaupt noch nicht beraten habe. Die Vorsitzende merkt dazu an, daß die Meldung, auf die sich Abg. Stritzl offensichtlich beziehe, lediglich auf der Äußerung eines Abgeordneten aus dem betreffenden Wahlkreis basiere, und betont, daß derartige Äußerungen jedenfalls keinen Einfluß auf die Entscheidungsfindung des Finanzausschusses hätten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Kähler

Vorsitzende

gez. Breitkopf

Geschäfts- und Protokollführer